



Position des Landesjugendringes zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und zur Kooperation mit Migrantenjugendverbänden und Migrantenselbstorganisationen

Interessen vertreten

In Nordrhein-Westfalen leben rund 2 Millionen Menschen mit ausländischem Pass, das sind ca. 11 % - oder jede(r) neunte Einwohner(in) in NRW.¹ Darunter sind rund 800.000 Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, die keinen deutschen Pass besitzen, die in Deutschland jedoch eine Heimat gefunden haben. Sie machen ca. 16,5 % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe aus.²

Hinzu kommen knapp 600.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, wobei der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren hier fast 33 % ausmacht, sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Bürgerkriegs- und Asylbewerberfamilien, die nicht dauerhaft in Deutschland leben.³

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren noch deutlich ansteigen. Hinzu kommt, dass die Zahl der „deutschen“ Jugendlichen in den nächsten Jahren ständig abnehmen wird.

Diese Fakten belegen, dass die multiethnische und –kulturelle Dimension aus der Realität und der Lebenswelt von Jugendlichen nicht mehr wegzudenken ist. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ein wichtiges gegenwärtiges und zukünftiges Potential für die Jugendverbände. Um gesellschaftliche Desintegrationsprozesse zu verhindern und gleichzeitig die Potentiale der Jugendlichen zu fördern und zu stärken, wollen sich die Jugendverbände in NRW noch intensiver als bisher Jugendlichen nicht-deutscher Herkunft zuwenden.

Jugendverbände haben den Auftrag, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit umfassend zu fördern, sie zu stärken und zum Mitreden und Mitentscheiden in der Gesellschaft sowie zur Übernahme von Verantwortung anzuregen. Mit ihren vielfältigen – auf Freiwilligkeit beruhenden – Angebotsstrukturen ermöglichen sie Freiräume für Bildungs- und Lerngelegenheiten und vermitteln wichtige soziale Kompetenzen, die für die Integration in die Gesellschaft und ihre Teilbereiche eine wichtige Voraussetzung darstellen. Jugendverbände können somit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Chance eröffnen, auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt konkret Einfluss zu nehmen.

Eine seiner wesentlichen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben sieht der Landesjugendring NRW daher in interkultureller Verständigung und dem Einsatz für eine verstärkte gesellschaftspolitische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien.

¹ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW: Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen. Statistischer Jahresbericht 2002 (Stand der Bevölkerung in NRW am 31.12.2002)

² Zuwanderung und Integration in NRW: Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ der Landesregierung, MASQT 2000;

³ Zuwanderung und Integration in NRW: Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ der Landesregierung, MASQT 2000; Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen. Ansätze und Perspektiven der verbesserten Integration von Zugewanderten. (2001)

Strukturen schaffen

Die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Jugendverbände soll auch strukturell sichtbar werden. Der Landesjugendring strebt eine engere Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen an, die gegenseitiges Kennenlernen und einen produktiven Austausch gewährleisten soll. Ziel ist es, im Sinne der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zusammen zu arbeiten und gemeinsam jugendpolitische Zielsetzungen zu formulieren, um dazu beizutragen, die Lebensverhältnisse dieser Kinder und Jugendlichen zu verbessern und ihnen gleichberechtigte Teilhabe und Chancen zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland zu ermöglichen.

Auf der örtlichen Ebene ist dies die originäre Aufgabe der Jugendringe, die inzwischen in verschiedenen Modellen strukturelle Veränderungen vorgenommen haben, um die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen im jugendpolitischen Rahmen zu ermöglichen. So wurde z. B. die Mindeststärke an Mitgliedern, die zur Aufnahme als Mitgliedsverband eines Jugendringes notwendig ist, gesenkt. Oder es wurde eine Mindestanzahl an Aktivitäten vereinbart, die ein Mitgliedsverband durchzuführen hat.

Auch der Landesjugendring NRW will die jugendpolitische Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Migrantenjugendverbänden verstärken, um so die gemeinsame Grundlage für eine Förderung und Vertretung der Belange von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Die Einladung zur Zusammenarbeit richtet sich an alle Verbände und Organisationen, die in weiten Teilen NRW jugendpflegerisch und jugendpolitisch tätig sind. Für eine weitergehende Zusammenarbeit sind im Falle eines Aufnahmeantrages in den Landesjugendring die Voraussetzungen zur Aufnahme im Einzelnen zu prüfen und ggf. zu erleichtern, wie am Beispiel örtlicher Jugendringe verdeutlicht wurde. Hier können verschiedene Stufen einer Zusammenarbeit realisiert werden, von einer Kooperation mit Organisationen, die über die Anerkennung nach § 75 KJHG verfügen bis zur Kooperation mit Institutionen, die als Jugendverband anerkannt und gem. §§ 11-14 tätig sind. Der Landesjugendring NRW befürwortet dabei ausdrücklich die Förderung der Strukturen von Migrantenselbstorganisationen, so dass die Möglichkeit geschaffen wird, nach § 75 anerkannt zu werden und an der finanziellen Landesförderung beteiligt zu werden.

Grundlage der Zusammenarbeit im Landesjugendring ist die gegenseitige Achtung der Mitglieder, unabhängig von deren politischen, religiösen und weltanschaulichen Unterschieden, sowie die Anerkennung der Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die weiteren Arbeitsfelder der Zusammenarbeit, sind durch den § 2 der Satzung des Landesjugendringes NRW definiert. Ein Merkmal muss dabei der demokratische Grundsatz sein, Kinder und Jugendliche, innerhalb der Strukturen des jeweiligen Verbandes, aktiv an der Mitgestaltung des Verbandes und seiner Aktivitäten zu beteiligen.

Demokratische Selbstorganisationen sind unverzichtbarer Bestandteil einer selbstbewussten Diskurskultur in einer Gesellschaft und die Grundlage für eine gleichberechtigte interkulturelle Kommunikation. Gleichzeitig ist es unabdingbar, der Entwicklung monoethnischer bzw. monokultureller Organisationen entgegenzuwirken, um Parallelgesellschaften und integrationsfeindliche Tendenzen zu vermeiden. Der Landesjugendring NRW spricht sich daher dafür aus, sowohl die Selbstorganisationsbestrebungen von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu unterstützen als auch die interkulturelle Jugendarbeit der traditionellen Jugendverbände zu fördern.

Unabhängig von einer Zusammenarbeit auf der landesverbandlichen Ebene gibt es schon eine Vielfalt an konkreten Kooperationen auf der Praxisebene. Formen der Zusammenarbeit, die bereits praktiziert werden bzw. sich als Weiterentwicklung anbieten sind u.a.:

- Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aktionen, logistische Unterstützung durch die Bereitstellung von Räumen, Materialien, und Know-how

- Gegenseitige Hospitationen für ehrenamtliche oder/und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Durchführung von gemeinsamen Schulungen
- Gegenseitige Information zu Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten ggf. auch zwei- und mehrsprachig; gemeinsame Projektentwicklung und –durchführung, z. B. Internationale Begegnungen
- Regelmäßiger Austausch über die Probleme der Stadt/des Stadtteils, zu Wünschen und Zielen an Kooperation und Integration sowie zu jugendpolitischen Fragestellungen.

Herausforderungen für die Jugendverbände

Der steigende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Gesamtheit der Zielgruppe von Jugendverbänden ist eine unbestreitbare Entwicklung, der die Jugendverbände und der Landesjugendring NRW begegnen wollen und müssen. Die Jugendverbände stehen hier vor vielen Herausforderungen:

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. Kinder und Jugendliche aus Ausiedlerfamilien werden durch die Angebote der Jugendverbände bisher nicht überall erreicht. Die Angebote sind nicht in ausreichendem Maße auf ihre Bedürfnislagen zugeschnitten. Dies bedeutet, dass Jugendverbände aufgefordert sind, sich auf Veränderungsprozesse innerhalb des Verbandes vorzubereiten und über niedrigschwelligere Partizipationsmöglichkeiten und eine Neuausrichtung ihrer Angebote nachzudenken. Jugendverbände müssen sich verstärkt an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund orientieren, sie mit ihren individuellen und kulturellen Bedürfnissen wahrnehmen und ihre spezifischen Ressourcen und Stärken fördern.
- Die Zugangschancen zu den Angeboten der Jugendverbände sind in der Regel für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund geringer, da sie z. B. nicht über familiäre Verbandstraditionen und ausreichende Informationen über die Verbandsstrukturen und -angebote in Deutschland verfügen. In Zukunft wird es für Jugendverbände eine wichtige Aufgabe sein, noch gezielter nach Wegen zu suchen, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund für Aktivitäten, Mitwirkung und/ oder Mitgliedschaft zu interessieren und Hemmschwellen und Zugangsbarrieren abzubauen.
- Internationale Begegnungen zählen für die Jugendverbände in NRW zu den wesentlichen Schwerpunkten ihrer Tätigkeit. Regelmäßig werden Aktivitäten der interkulturellen und internationalen Bildung im In- und Ausland mit Partnerinnen und Partnern gestaltet, vor allem aus Frankreich, Polen, dem Nahen Osten und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie aus Übersee. Der Landesjugendring selbst hat mit dem Projekt „Neue Brücken bauen“ vielbeachtete Akzente im Bereich der Jugendbegegnungsarbeit und der interkulturellen Bildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gesetzt. Hier gilt es anzusetzen und die Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Internationalen Jugendarbeit auch „nach innen“ für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der multikulturellen Lebenswelt in Deutschland zu nutzen.
- Die interkulturelle Kompetenz von Jugendlichen zu stärken bedeutet zunächst, die entsprechenden Kompetenzen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Leitungsorgane zu stärken und den fachlichen Austausch über Konzepte, Methoden und Ziele zu fördern. Eine seiner Hauptaufgaben sieht der Landesjugendring NRW daher in der Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für interkulturelle Aufgaben. In der interkulturellen pädagogischen Arbeit brauchen haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte nicht nur Kenntnisse über andere Kulturen und Sozialgefüge, sondern gefordert ist auch der kompetente Umgang mit eigenen Bewertungen, Akzeptanzschwellen, die Diskussion um Gemeinsames und Verschiedenes sowie die eigene Reflexionsfähigkeit.

Politische Forderungen

Bildungsbenachteiligungen abbauen

Die PISA-Studie hat gezeigt, dass in keinem anderen Land Bildungsbeteiligung und Lernerfolg bei Mädchen und Jungen so stark von sozialer Herkunft abhängen wie in Deutschland. Dies trifft in besonderem Maße Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund, die hinsichtlich ihrer Bildungsbeteiligung deutlich benachteiligt sind und überdurchschnittlich häufig in der Schule scheitern. Das hat gravierende Konsequenzen für die individuellen Bildungsverläufe: Die versagten Bildungsabschlüsse versperren den Zugang zu qualifizierter beruflicher Ausbildung, vielfach auch zum Arbeitsmarkt generell und verhindern somit Integrationsbemühungen und den Aufbau einer beruflich erfolgreichen Lebensperspektive. Der Anteil von Mädchen mit Migrationshintergrund an höheren Schulabschlüssen ist zwar größer, ihre Ausbildungschancen sind im Vergleich zu Nichtmigrantinnen jedoch weit aus weniger aussichtsreich.⁴

Unverzichtbar ist eine Bildungsoffensive, die in den Blick nimmt, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland und insbesondere in den Ballungsgebieten aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Um Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Chancengleichheit zu ermöglichen, sind Bildung und Ausbildung, aber auch Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zentrale Themen. Es gilt, die Lebensbedingungen von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund stärker in die Bildungsplanung einzubeziehen und auf individuelle Förderungen statt auf Mechanismen zur Selektion zu setzen, um die bestehenden Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf dem Abbau der Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen liegen.

Zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen gehört auch eine internationale Regelung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Ausbildungsabschlüssen. Durch die Einstufung auf niedrigerem Qualifikationsniveau sind insbesondere junge Frauen und Männer, die nach der Absolvierung ihrer Schullaufbahn bzw. Ausbildung in die Bundesrepublik einwandern, vor besondere Schwierigkeiten bei der Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gestellt. Hier sollte eine internationale Anerkennung von Abschlüssen ermöglicht werden, damit Lernen und Arbeiten in Deutschland auch für Fachkräfte möglich ist, die ihre Qualifikationen nicht in Deutschland erworben haben.

Gleiche Rechte für Flüchtlingskinder

Die UN-Kinderkonvention sieht vor, dass alle Kinder gleich zu behandeln sind und ihnen die gleichen Rechte zu gewähren sind. Das Recht auf Bildung und damit auf gleichberechtigte Teilhabechancen gilt jedoch nicht für alle Kinder in NRW. Vielmehr ist dieses Recht für Kinder, die als Flüchtlinge und Asylbewerber mit ihren Familien nach Deutschland kommen, unzureichend gesetzlich abgesichert.

Der Landesjugendring NRW begrüßt die Einführung der Schulpflicht auch für junge Flüchtlinge in NRW. Mit der Ausdehnung der Schulpflicht auf alle Kinder wird endlich eine wesentliche Forderung der UN-Kinderrechtskonvention erfüllt, nämlich die Gleichbehandlung aller Kinder, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.

Darüber hinaus muss jungen Flüchtlingen jedoch auch der uneingeschränkte Zugang zur beruflichen Ausbildung bzw. zum Arbeitsmarkt sowie eine angemessene Förderung als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem gewährt werden.

⁴ Vgl. Konsequenzen aus der PISA-Studie Vorlage an den LWL-Landesjugendhilfeausschuss, Mitteilungen LJA WL 152/2002; Vgl. Lothar Theodor Lemper: Pisa und Migration, Vortrag „7. Forum Migration“ der Otto Bennecke Stiftung, Wissenschaftszentrum Bonn, 2002; vgl. Mona Granato: Qualifizierungspotentiale in Deutschland nutzen: Jugendliche mit Migrationshintergrund und berufliche Ausbildung. Stuttgart, 2001

Auch die vollständige Aufhebung des ausländerrechtlich begründeten Vorbehalts zu Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention ist längst überfällig.

Datenbasis schaffen für die Ermittlung des tatsächlichen Handlungsbedarfs

Jugendliche mit Migrationshintergrund, die einen deutschen Pass besitzen, wie z. B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder inzwischen eingebürgerte Jugendliche, werden in den kommunalen Statistiken bisher nicht besonders ausgewiesen. Tatsächlich aber sind viele dieser Kinder und Jugendlichen mit denselben Problemen konfrontiert, vor denen auch Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass stehen. Durch die fehlende Datenbasis wird der konkrete Handlungsbedarf jedoch verschleiert.

Modellhaft ist hier die Stadt Köln, die in ihren statistischen Angaben zur Einwohnerentwicklung den traditionellen Ausländerbegriff auf den Anteil der *Einwohner mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft* an der Gesamtbevölkerung erweitert hat. Dieser Begriff umfasst neben dem nichtdeutschen Bevölkerungsteil zusätzlich eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, zu denen insbesondere Aussiedlerinnen und Aussiedler gehören. Insgesamt wohnen 257.600 Personen mit Migrationshintergrund in Köln, sie stellen damit ca. ein Viertel der Gesamtbevölkerung.⁵ In der Altersgruppe bis 14 Jahre beträgt dieser Anteil bereits heute 40 Prozent.⁶ Die Stadt Köln verfügt damit über wesentlich aussagefähigere Ergebnisse, denen eine große Bedeutung bei der Planung für Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen z. B. bei der Platzierung und fachlichen Ausstattung von Kindergärten, Schulen, kulturellen oder sozialen Angeboten zukommt.

Der Landesjugendring fordert die Kommunen in NRW dazu auf, sich dem Beispiel der Stadt Köln anzuschließen und damit eine reelle Basis für die Planung der erfolgreichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Strukturelle Konsequenzen

Der Landesjugendring NRW widmet sich intensiv den Fragen, wie sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien auf allen Ebenen der Jugendverbände und in allen Angebotsbereichen verbessern lässt, wie eine interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit konzeptionell aussehen und realisiert werden kann. Die Ressourcen dafür werden bisher aus den Mitteln der Jugendverbände bzw. dem Etat des Landesjugendringes finanziert. Neben den kostenneutralen Möglichkeiten der Jugendverbände, zu einer interkulturellen Öffnung beizutragen, wie z. B. durch die Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund bei der Besetzung von haupt- und ehrenamtlichen Positionen im Verband, ist es sinnvoll, diesen Öffnungsprozess auch politisch zu stärken.

Der Landesjugendring NRW befürwortet eine landesweite interkulturelle Zusammenarbeit zwischen bestehenden Jugendverbänden und Migrantenselbstorganisationen. Grundsätzlich vertritt der Landesjugendring NRW die Position, dass für die pädagogische Arbeit der Jugendverbände und ihre Strukturen eine angemessene Förderung notwendig ist, die Planungssicherheit bietet. In Bezug auf die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien und die Finanzierung dieser Arbeit sind zwei Aspekte wesentlich:

- Zum einen brauchen Migrantenjugendverbände und Migrantenselbstorganisationen, die Jugend(verbands)arbeit betreiben, eine öffentlich geförderte finanzielle Grundlage, die den Auf- und Ausbau ihrer Arbeit ermöglicht.

⁵ Kölner Statistische Nachrichten: 2003 Nr. 2

⁶ Der Wert von knapp 257.600 Personen kennzeichnet allerdings nur die untere Grenze, da sich durch fehlende Angaben aus anderen Gemeinden oder früheren Einbürgerungsdaten statistische Verzerrungen ergeben. Der Anteil von Personen mit ausländischer Herkunft wird insbesondere in den Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen gravierend unterschätzt. Bei den unter 3-jährigen steht einem Ausländeranteil von 10,8 % mit 36,9 % ein mehr als dreimal höherer Anteilswert mit Migrationshintergrund gegenüber. (Vgl. Kölner Statistische Nachrichten: 2003 Nr. 2, S. 7f)

- Zum anderen wird es immer schwieriger, mit den zunehmend knapper werdenden Mitteln die Herausforderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien so zu meistern, dass sich ihr Anteil an der Partizipation von Angeboten der Jugendverbände deutlich erhöht.

Die Finanzierungsgrundlage von Migranten(jugend)organisationen stellt sich als sehr unbeständig dar und ist stark geprägt durch Mischfinanzierungen mit einem hohen Eigenanteil, der es nur einem kleinen Teil der Organisationen ermöglicht, hauptberufliches Personal dauerhaft zu beschäftigen. Um eine finanzielle Förderung überhaupt zu erreichen, ist ein relativ hoher Arbeitsaufwand der überwiegend ehrenamtlichen Kräfte und ein guter Überblick über Förderungsmöglichkeiten und Antragsverfahren notwendig. Die Jugendverbände in NRW fordern den weiteren Ausbau von Unterstützungsmöglichkeiten für Migrantenselbstorganisationen und verpflichten sich, die eigenen Angebote zur Unterstützung von Migranten(jugend)organisationen ebenfalls zu intensivieren.

In Bezug auf den Landesjugendplan spricht sich der Landesjugendring NRW dafür aus, dass neu hinzukommende Träger der Jugendarbeit bzw. Jugendverbände ebenso an Mitteln des Landesjugendplanes partizipieren sollten. Der Landesjugendring NRW fordert die Aufstockung des Landesjugendplans um zusätzliche Mittel für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Der Landesjugendring NRW fordert, dass Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Partizipation für alle Menschen in NRW in allen Bereichen der Gesellschaft gelten müssen und eine gelungene Integration dem Land Nordrhein-Westfalen etwas wert sein sollte!

Beschluss des Hauptausschusses vom 08.07.2004